

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.2 Anglistik/Amerikanistik

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erst- und Zweifach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik mündet in einen berufsqualifizierenden und zugleich berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und beruflicher Mobilität befähigt. Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die Fach- und Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten erfordern beziehungsweise wünschenswert machen. Dies sind unter anderem Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in anderen außerschulischen Formen der Fremdsprachenvermittlung; Tätigkeiten in Bereichen mit Aufgaben in der Anfertigung, Analyse und Verarbeitung von Texten (wie linguistischer Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, Journalistik, Verlagswesen, Medien); Tätigkeiten im Kulturleben sowie am Schnittpunkt von Wirtschaft, Politik und Kultur; Tätigkeiten, die Kommunikationsfähigkeit auch in der Fremdsprache erfordern und interkulturelles Denken voraussetzen. Im Besonderen soll der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der englischen Sprache und Kultur und deren Manifestationen in literarischen und nicht-literarischen Texten befähigen. Dies beinhaltet nicht nur die Aneignung der entsprechenden Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs), sondern darüber hinaus die Aneignung kommunikativer und kultureller Kompetenzen, das heißt vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Englischen den Erwerb von Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturen und Bevölkerungsgruppen. Da es sich um die Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur und Kultur in einem fremdsprachigen Kontext handelt, erfahren die Studierenden durch die Arbeit mit und an diesen „Texten“ einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik ist durch die dem Fach innewohnende Hermeneutik des Kulturvergleichs – nicht nur zwischen dem deutsch- und dem englischsprachigen Bereich, sondern auch zwischen den zahlreichen Kulturen innerhalb des Bereichs Anglistik/Amerikanistik – zur Ausbildung eines problemorientierten Denkens und Handelns im 21. Jahrhundert geeignet. Angesichts der besonderen Geschichte des Englischen verbunden mit der globalen Ausbreitung der englischsprachigen Kultur seit der Frühen Neuzeit versteht sich das Fach Anglistik/Amerikanistik auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Politologie, Soziologie, nicht-englischsprachigen westlichen Philologien, Anthropologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

(2) Der Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 17 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz fördert die Entwicklung von für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik wesentlichen Kompetenzen wie zum Beispiel Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken; die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten; das Vorbereiten, Ausarbeiten und Präsentieren von Projekten (vorrangig in elektronischen Medien). In diesem Studienbereich ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft (Linguistik) schließt ein:

- die Beschreibung der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des heutigen Englisch;
- die Beschreibung der englischen Sprache als Reflexion mentaler Vorgänge (kognitive Linguistik, Psycholinguistik);
- die Beschreibung des Englischen als Interaktion verschiedener Sprecher, als Auswirkung von Sprechabsichten, Konversationsprinzipien und Höflichkeitsstrategien (Pragmatik);
- die Beschreibung der englischen Sprache als Textphänomen unter Berücksichtigung der Mittel, die den Textzusammenhang herstellen, sowie von Gesprächsstrukturen (Textlinguistik, Diskursanalyse);
- die Beschreibung des Englischen unter dem Gesichtspunkt seiner geographischen und sozialen Varianten (Soziolinguistik);
- die historische Entwicklung des Englischen unter Berücksichtigung der anderen angeführten Aspekte.

(5) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit den Literaturen der britischen Inseln (England, Schottland, die englischsprachigen Literaturen von Irland und Wales) von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Literatur der USA von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart sowie einzelnen postkolonialen Literaturen (zum Beispiel der Karibik und Australiens). Schwerpunkte bilden jeweils das 19. und 20. Jahrhundert. Einzelne Themenbereiche sind:

- Literatur- und Gattungstheorie;
- Literaturgeschichte und ihre Periodisierung;
- Fragen von Ethnizität, sozialer Klasse und Geschlecht in der Literaturbetrachtung;
- Themen und Motive englischsprachiger Literaturen;
- Schnittstellen von Literatur- und Kultur- sowie Ideen- und Sozialgeschichte;
- Vergleiche mit geographisch angrenzenden oder thematisch beziehungsweise historisch verwandten Literaturen;
- die literaturwissenschaftliche Methodenlehre (unter Einbezug der verschiedenen literaturkritischen Schulen).

(6) Das Fachgebiet Kulturwissenschaft (Cultural Studies) beschäftigt sich mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Verstehen der britischen und amerikanischen Kultur. Das Vorgehen ist problem- und gegenstandsorientiert, das heißt je nach Material und Untersuchungsgegenstand kommen kultur- oder sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden zum Einsatz. Einzelne Themenbereiche sind:

- politische Bewegungen und Institutionen, auch in ihrer historischen Dimension;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von nationalen und ethnischen Gemeinschaften, sozialen Klassen und kulturellen Gruppen;
- Knoten- und Konfliktpunkte sozialer und kultureller Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart, einschließlich des Streits um die Verteilung von Macht und Ressourcen;
- Medienanalyse, besonders Film und Presse;
- Vergleiche zwischen relevanten Aspekten der Bezugsländer des Fachs und der eigenen Gesellschaft und Kultur der Studierenden;
- Geschichte des Kulturbegriffs.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis schult:

- Hörverstehen und Leseverstehen: die sichere Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte; die Entwicklung von textsortenspezifischen Hör- und Lesestrategien;

- Sprechen: sprachlich korrektes und situativ angemessenes Äußern von Meinungen, Eindrücken und Wertungen im Gespräch und in der monologischen Präsentation;
- Schreiben: korrekter und situationsadäquater Umgang mit allen wesentlichen Textsorten, insbesondere mit Essay, Exposé und Zusammenfassungen; Prinzipien der Textadaption;
- Übersetzen: inhaltlich korrekte und stilistisch angemessene Übertragung englischer Texte in die Muttersprache und muttersprachlicher Texte ins Englische.